



Amtsblatt für Brandenburg

36. Jahrgang

Potsdam, den 23. Juli 2025

Nummer 30

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Gesundheit und Soziales	
Indikatoren für den Notarzteinsatz im Land Brandenburg (Brandenburgischer Notarztindikationskatalog - BbgNAIK)	494
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Landeslabor Berlin-Brandenburg	
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	497
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Jahresabschluss 2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	501
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	501
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	502
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	503

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Indikatoren für den Notarzteinsatz im Land Brandenburg (Brandenburgischer Notarztindikationskatalog - BbgNAIK)

Erlass
des Ministeriums für Gesundheit und Soziales
Vom 3. Juli 2025

I.

- 1 Der nachfolgende Notarztindikationskatalog (Anlage) ist die primäre Dispositionsgrundlage für die Arbeit der Disponenten in den fünf integrierten Regionalleitstellen im Land Brandenburg. Er wird durch die Anwendung der standardisierten Notrufabfrage („NOAS“) in die Praxis umgesetzt. Aus medizinischer Sicht ist die primäre Alarmierung eines notarztbesetzten Rettungsmittels immer dann geboten, wenn sich in der Notrufabfrage bei Erkrankungen, Verletzungen oder in sonstigen Notfallsituationen Hinweise auf eingetretene oder unmittelbar drohende akut lebensbedrohliche Störungen der Vitalfunktionen ergeben und eine unmittelbar notfallmedizinische Behandlung geboten ist, um Lebensgefahr oder schwere bleibende Gesundheitsschäden abzuwenden.

- 2 Die detaillierte Darstellung der Indikationen für einen Notarzteinsatz wird symptom-, diagnose- beziehungsweise ereignisbezogen unter Bezugnahme auf die in der strukturierten und standardisierten Notrufabfrage in der Leitstelle erfassten Vitalfunktionsstörungen (entsprechend dem in der Notfallmedizin bewährten A-B-C-D-E-Schema) durchgeführt. Wichtige Diagnosen und Ereignisse, die sehr häufig mit einer Gefährdung vitaler Funktionen verbunden sind, werden beispielhaft angeführt.
- 3 Im Hinblick auf die schrittweise Einführung des telenotärztlichen Systems im Land Brandenburg nach Maßgabe der Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) ist auch die Indikation für die physische Notärztin oder den physischen Notarzt bei vorhandenem Telenotarzt differenziert ausgewiesen.

II.

- 1 Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.
- 2 Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Nummer 1 tritt der Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Darstellung der Indikatoren für einen Notarzteinsatz vom 8. April 2021 (ABl. S. 375) außer Kraft.

Anlage

Notarztindikationskatalog

	Einschätzung	Indikation für Notarzteinsatz NA	Indikation für physischen Notarzt bei vorhandenem Telenotarzt	Beispiele (unvollständig)
Atemwegs- oder Atmungsprobleme A/B-Problem	Atemstillstand	ja	ja	Aspiration, schwere Mittelgesichtsverletzung, Strangulation, Schwellung im Zungen- und Rachenbereich (z. B. Epiglottitis, schwere Anaphylaxie, Inhalationstrauma), Komplikationen Tracheostoma, schwerer Asthmaanfall, schweres Thoraxtrauma, schwerer Pseudokrupperanfall
	Schnappatmung	ja	ja	
	schwere Atemnot mit Unfähigkeit, im ganzen Satz zu sprechen	ja	ja	
	schwere Atemnot mit brodelnder oder pfeifender Atmung	ja	nein	
	erhebliche Schwellung im Bereich der Atemwege	ja	ja	

	Einschätzung	Indikation für Notarzteinsatz NA	Indikation für physischen Notarzt bei vorhandenem Telenotarzt	Beispiele (unvollständig)
Herz-Kreislauf-Problem C-Problem	symptomatische Hypotonie	ja	ja	Reanimation, hämodynamisch relevante Herzrhythmusstörungen, alle Schockformen (kardiogen, distributiv, obstruktiv, hypovoläm)
	symptomatische Herzrhythmusstörung	ja	ja	
	schwerer anhaltender Brustschmerz mit vegetativer Symptomatik	ja	ja	
	starke Blutung mit vegetativer Symptomatik oder Bewusstseinsstrübung	ja	ja	
	anaphylaktischer Schock	ja	ja	
	mehrfache AICD-Auslösungen in kurzem Abstand	ja	ja	
	externe kardiale Unterstützungssysteme	ja	nein	
Neurologisches bzw. psychiatrisches Defizit D-Problem	akutes neurologisches Defizit mit vitaler Bedrohung	ja	ja	Intoxikation, Meningitis, Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstseinsstörung, akute Hirnblutung, Status epilepticus
	akute Hypoglykämie mit Bewusstseins Einschränkung	ja	nein	
	akute Querschnittslähmung	ja	ja	
	anhaltender oder wiederholter Krampfanfall (Grand Mal)	ja	ja	
	akuter stärkster Kopfschmerz mit neurologischem Defizit	ja	ja	
	Bewusstlosigkeit/nicht erweckbar	ja	ja	
	psychiatrischer Ausnahmezustand oder Erkrankung mit gesicherter Notwendigkeit einer einstweiligen Unterbringung nach BbgPsychKG ¹	ja	ja	
Sonstige Schädigungen E-Problem und weitere Indikationen	Trauma mit Indikation zur Schockraumalarmierung nach aktueller S3-Leitlinie Polytrauma	ja	ja	
	schwere Hieb-, Stich-, Pfählungs- und Schussverletzung	ja	ja	
	Starkstrom- und Blitzunfall	ja	ja	
	hochinfektiöse potenziell lebensbedrohliche Erkrankung (Kategorie C1 und C2)	ja	nein	
	Einklemmung/Verschüttung	ja	ja	
	Ertrinkungs-, Tauch- und Eiseinbruchunfall	ja	ja	
	schwerer chemischer Unfall/Explosionsunfall/Brand mit Personenschaden	ja	ja	

¹ Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG)

	Einschätzung	Indikation für Notarzteinsatz NA	Indikation für physischen Notarzt bei vorhandenem Telenotarzt	Beispiele (unvollständig)
Sonstige Schädigungen E-Problem und weitere Indikationen	schwere Verbrennung/ Verbrühung/Erfröierung	ja	ja	
	starke Hypo- und Hyperthermie	ja	nein	
	unmittelbar einsetzende Geburt	ja	ja	
	Fraktur mit grober Fehlstellung und/oder Störung von Durchblutung bzw. Sensibilität	ja	ja	
	schwerster Schmerzzustand	ja	nein	
	MANV ² /MAN-E ³	ja	ja	
	polizeiliche Einsatzlage (KLEE-Lage ⁴ , Geiselnahme/Amok/Terror)	ja	ja	

² Massenanfall Verletzter

³ Massenanfall Erkrankter

⁴ Konzept lebensbedrohliche Einsatzlage

**Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt - AöR
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024	Vergleich 2023
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse auf der Grundlage des Staatsvertrages	58.684.200,51	55.377
b) sonstige Umsatzerlöse	<u>2.362.905,58</u>	2.580
	61.047.106,09	(57.957)
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes)	-1.096.706,55	355
3. Sonstige betriebliche Erträge	883.214,40	864
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.666.179,81	-5.892
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.958.464,34</u>	-3.033
	-8.624.644,15	-(8.925)
5. Personalaufwand		
a) Gehälter und Besoldung	-26.880.272,15	-26.862
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 281.508,21 (Vj: TEUR 270)	-5.344.948,92	-5.234
	<u>-32.225.221,07</u>	-(32.096)
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.999.919,49</u>	-2.838
	-2.999.919,49	-(2.838)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.200.050,56	-15.930
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Aufzinsung EUR 17.740,49 (Vj: TEUR 0)	409.940,08	238
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Aufzinsung EUR 16.580,07 (Vj: EUR 0,00)	16.580,07	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.853,43	-13
11. Ergebnis nach Steuern	<u>220.152,25</u>	<u>-388</u>
12. Sonstige Steuern	-3.050,00	-3
13. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>217.102,25</u>	<u>-391</u>
14. Gewinnvortrag	1.134.368,59	5.362
15. Verlustausgleich durch die Trägerländer	389.897,62	0
16. Auskehrung an die Trägerländer	0,00	-3.837
17. Bilanzgewinn	<u>1.741.368,46</u>	<u>1.134</u>

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

Teststatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

 Teststatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 2. Juni 2025

GAAP GmbH

 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

 Diplom-Kaufmann
Andreas van Riesen
 Wirtschaftsprüfer

 Diplom-Kaufmann
Jens Hagemann
 Wirtschaftsprüfer

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Jahresabschluss 2023
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 26. Juni 2025

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2025 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum 31. Dezember 2023 beschlossen und dem Regionalvorstand und dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

Gemäß § 82 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2023 und die Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 liegen während der allgemeinen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr, bei der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65 in 14513 Teltow, für jede Person zur Einsicht aus.

Teltow, den 26. Juni 2025

Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.09.2025	10:00 Uhr	302, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frankfurt (Oder)

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Blatt
1	Frankfurt (Oder)	Flur 141, Flurstück 34	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Berliner Str. OT Booßen	3.630	16602, BV lfd. Nr. 1
2	Frankfurt (Oder)	Flur 141, Flurstück 35	Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. OT Booßen 55	560	16602, BV lfd. Nr. 2

Lfd. Nr. 1

Lage: Berliner Straße 55, 15234 Frankfurt (Oder) OT Booßen

Verkehrswert: 176.000,00 EUR

Lfd. Nr. 2

Lage: Berliner Straße 55, 15234 Frankfurt (Oder) OT Booßen

Verkehrswert: 224.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 33/22

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.10.2025	10:00 Uhr	302, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Petersdorf (FW)

Je 1/2-Anteil d. Erbengemeinschaft an

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Blatt
1	Petersdorf (FW)	Flur 2, Flurstück 176	Landwirtschaftsfläche, An der Alten Saarower Straße	1.227	468, BV lfd. Nr. 1
2	Petersdorf (FW)	Flur 2, Flurstück 181	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, An der Alten Saarower Chaussee	4.718	468, BV lfd. Nr. 2

Lfd. Nr. 1

unbebaute landwirtschaftliche Nutzfläche

Verkehrswert: 429,50 EUR

Lfd. Nr. 2

unbebaute landwirtschaftliche Nutzfläche

Verkehrswert: 1.694,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 9/24

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Landkreis Prignitz

Der Dienstaussweis von Frau **Simone Jonson**, Dienstaussweis-Nummer **36**, ausgestellt am 03.09.2019, gültig bis 03.09.2029, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Dienstaussweis von Frau **Josefine Keist**, Dienstaussweis-Nummer **646**, ausgestellt am 06.05.2020, gültig bis 06.05.2030, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein für Energiesicherheit e. V., Mühlenstraße 44, 03046 Cottbus, ist am 6. November 2024 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Steffen Kotré
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Verein „Gewerbeverein Bestensee 1990 e. V.“, Hauptstraße 84, 15741 Bestensee, ist zum 5. Juni 2025 aufgelöst wor-

den. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

Peter Neumann
Hauptstraße 84
15741 Bestensee

Burkhard Koch
Hauptstraße 77
15741 Bestensee

Ramona Wolter
Heideweg 15
15741 Bestensee

Karl-Heinz Wahl
Luchweg 25
15741 Bestensee

Mirko Lenkewitz
Bachstraße 4
15741 Bestensee

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg,
Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 75,00 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, www.wolterskluwer.de,
Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com.

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.